



Es gelten alle textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Hirten Nr.17, 8. Änderung, nördlich der Kreuzstraße sowie die Zeichenerklärung für die Festsetzungen und Hinweise, soweit diese für den Änderungsbereich zutreffen.

ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN:



privater Kinderspielplatz

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

zu Punkt 2, Maß der Nutzung:

Bei den Mehrfamilienhäusern sind pro Gebäude maximal 6 Wohneinheiten zugelassen.

zu Punkt 4, Verkehrsflächen:

Je Wohneinheit ist mindestens ein Garagenstellplatz nachzuweisen.

Bebauungsplan Hirten Nr. 17 nördlich der Kreuzstraße 13. Änderung am Grabenweg (vereinfachtes Verfahren)

Änderungsbeschluß des Gemeinderates vom 06.04.1993

Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 09.11.1993

Bekanntmachung am 10.03.1994

Ausgefertigt:
Burgkirchen a.d.Alz den 08.03.1994
Gemeinde
84504 Burgkirchen a.d.Alz

Entwurf:
Burgkirchen a.d.Alz den 06.04.1993

Obermaier
1. Bürgermeister

Gemeindebauamt
Burgkirchen a. d. Alz

Adam

B E G R Ü N D U N G

zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17

"Hirten, nördlich der Kreuzstraße, am Grabenweg"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.1993 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes werden durch diese Änderung nicht berührt.

Der Planungsbereich ist im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan Nr. 17 "Hirten" als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung bleibt bestehen.

Gründe für die Änderung sind aufgrund der Nähe der Flächen zur Ortsmitte Hirten eine angemessene Verdichtung der Bebauung. Anstatt von Doppelhäusern können auf zwei Parzellen Mehrfamilienhäuser mit max. 6 Wohneinheiten errichtet werden. Weiter wurde der Zuschnitt der Parzellen angemessen verändert.

Die Erschließungsstraßen sind vorhanden. Die Versorgung des Gebietes ist gesichert; Kindergarten, Schule, Sportanlagen, Friedhof, Wasserleitungen und Abwasserleitungen sind mit ausreichender Kapazität vorhanden.

Das Baugebiet umfaßt ca. 0,5 ha. Es handelt sich um ca. 17 Wohneinheiten.

aufgestellt, Burgkirchen a.d.Alz, den 06.04.1993



.....
Schröck
Bauverwaltung



.....
Robert Obermaier
1. Bürgermeister